

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.



**Teil I Hilfen für Migrantinnen und Migranten in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten –
Position BAG W**

Teil II Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen – Fund for European Aid to the Most Deprived (EHAP , bzw. FEAD)

Fachtagung „Zuwanderung – ein Thema für die Wohnungslosenhilfe in Bayern! , Nürnberg
15. Oktober 2014

Dr. Thomas Specht, Geschäftsführer, BAG Wohnungslosenhilfe e.V.

I LeitfragenPosition der BAG W



- Welche Entwicklungen zeigen sich bei Wohnungsnotfällen von EU-BürgerInnen?
- Welche Auswirkungen haben diese Entwicklungen?
 - auf die Arbeits- und Lebenssituation der Betroffenen
 - im Bereich der Einrichtungen und Dienste der Wohnungsnotfallhilfe
- Wie ist die rechtliche Situation im Hinblick auf Wohnungsnotfallhilfe?
- Zentrale Forderungen der BAG Wohnungslosenhilfe

Wohnungsnotfall-Definition und Migration



Das Hilfesystem umfasst neben dem Kernbereich der Wohnungslosenhilfe auch die Hilfen in Wohnungsnotfällen für von Wohnungsverlust bedrohte und in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebende Menschen:

- **Wohnungslose.** Hierunter sind MigrantInnen zu subsumieren, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen, d.h. ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum) sind.
- **Unmittelbar von Wohnungslosigkeit Bedrohte.** Hierzu sind MigrantInnen zu zählen, bei denen der Verlust der derzeitigen Wohnung aufgrund von Kündigung, einer Räumungsklage, einer Zwangsräumung oder sonstiger Gründe unmittelbar bevorsteht.
- **In unzumutbaren Wohnverhältnissen Lebende.** Hierzu zählen MigrantInnen, die in einer Wohnung leben, die in verschiedener Hinsicht – etwa aufgrund baulicher Mängel, geringer Größe, mangelhafter Ausstattung etc. – als unzureichend anzusehen ist.

Aktuelle Entwicklungen ...



- Mit der **Erweiterung der Europäischen Union** nimmt die Zahl von Menschen aus den neuen Beitrittsländern Osteuropas (EU-8 & EU-2) zu, die in Einrichtungen und Diensten der Wohnungslosenhilfe beraten und betreut werden.
- Besonders hervorzuheben sind dabei Hilfesuchende aus den Beitrittsstaaten **Bulgarien und Rumänien** (EU-2), die aufgrund von Übergangsregelungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit bis Ende 2013 nur eingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt und damit auch zu den sozialen Sicherungssystemen hatten.
- Aus diesen Ländern kommt auch eine große Zahl von **Roma** nach Deutschland, die sowohl in ihren Herkunftsländern, als auch in Deutschland einer starken Diskriminierung ausgesetzt ist.

Ausländische KlientInnen im Hilfesystem



Die Statistiken der BAG Wohnungslosenhilfe belegen einen kontinuierlichen Anstieg der Zahl der ausländischen KlientInnen in den Einrichtungen und Diensten der Wohnungslosenhilfe.

	2009		2010		2011		2012	
	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen
EU-Ausländer	4,4%	5,6%	4,7%	5,8%	5,9%	7,0%	6,6%	8,6%
Nicht-EU-Ausländer	8,4%	11,1%	8,8%	12,0%	9,4%	12,3%	10,3%	13,2%
Gesamt	12,8%	16,7%	13,5%	17,8%	15,3%	19,3%	16,9%	21,8%

Datenbasis: Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit (DzW) der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.

Gleichzeitig zeigen Rückmeldungen aus dem Hilfesystem, dass vor allem im Bereich der niedrigschwelligen Hilfen zum Teil weit mehr als die Hälfte der Hilfesuchenden aus den osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten stammen.

Auswirkungen ... auf Betroffene



- Die überwiegende Beschäftigung im **Niedriglohnsektor** und/oder in der **(Schein-)Selbständigkeit** führen zu einem insgesamt eingeschränkten Zugang zu sozialen Sicherungssystemen.
- Gerade in Ballungsräumen mit knappem Wohnraumangebot finden EU-Zuwanderer nur schwer **Zugang zum Wohnungsmarkt**.
- Aufgrund fehlender oder unklarer Absicherung haben EU-Zuwanderer oftmals keinen **Zugang zu medizinischer Versorgung**.

Auswirkungen ... auf Wohnungslosenhilfe



- Aufgrund sprachlicher Barrieren können **Beratungsangebote** oft nicht im erforderlichen Maße geleistet werden.
- Zum Teil quantitative und qualitative „**Überforderung**“ der Einrichtungen und Dienste - die Zahl der Hilfesuchenden übersteigt häufig die bestehenden Kapazitäten.
- Zunahme neuer, zugewanderungsspezifischer **Bedarflagen**, verbunden vor allem mit neuen – oftmals nur unzureichend bekannten (oder widersprüchlichen) – **Rechtsansprüchen**.

Rechtliche Situation ...



... im Bereich Ordnungsrecht:

- Soweit durch Obdachlosigkeit eine menschenwürdige Existenz gefährdet ist und mit sozialrechtlichen oder ausländerrechtlichen Maßnahmen diese Gefahr nicht abgewendet werden kann, ist diese Gefährdung für **alle Menschen** durch die Polizei- bzw. Ordnungsbehörden abzuwenden - gleich ob Deutsche oder Immigranten
- Prinzipiell ist dieser Schutz vorübergehend bis Selbsthilfe oder eine Lösung nach anderen rechtlichen Vorschriften greift, er ist jedoch **so lange zu gewähren, wie die Gefährdung besteht**
- Unabhängig vom Herkunftsland besteht eine Verpflichtung der Städte und Gemeinden zur Unterbringung **mindestens für die Zeit der Überprüfung der rechtlichen Position** und für die Zeit zur Findung einer angemessenen Lösung.

Rechtliche Situation ...



... im Bereich des SGB XII:

- UnionsbürgerInnen haben **grundsätzlich Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe**, die Einschränkung nach § 23 Abs. 1 SGB XII gilt für sie nicht, da sie nicht schlechter gestellt werden dürfen als Deutsche (*Art. 18 AEUV, Art. 24 Abs. 1 Unionsbürgerrichtlinie*).
- Ausnahmen:
 - kein gefestigter Bezug zum Aufenthaltsstaat Deutschland
 - Einreise zum Bezug von Leistungen oder Recht zum Aufenthalt nur aus Arbeitssuche abgeleitet (§ 23 Abs. 3 SGB XII).



Ob diese Regelung mit EU-Recht vereinbar ist, wurde durch den Europäischen Gerichtshof bislang nicht entschieden.

Umgang mit ungeklärten Rechtsfragen



- Personen, die sich noch nicht lange in Deutschland aufhalten und denen es bisher nicht gelungen ist, eine Wohnung anzumieten oder einen Wohnsitz zu begründen: **Minimalleistung + Unterkunft**
- Personen, die nach einer Wohnsitzbegründung die Unterkunft und eventuell auch den Arbeitsplatz (verschuldet) verloren haben: **abhängig von Bindung zu BRD**
- Personen, die sich in einer Notlage befinden, insbesondere bei Krankheit und Schwangerschaft: **Verpflichtung zur Leistungsgewährung**



- Gewährung von Sozialhilfeleistungen als Ermessensleistungen
- Durchsetzung von Hilfen häufig nur gegen Widerstände möglich
- Durchsetzung von Leistungsansprüchen im Eilverfahren vor Sozialgericht

Zentrale Forderungen



Die BAG Wohnungslosenhilfe tritt ein für

- ***eine grundsätzliche Gleichbehandlung aller von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen unabhängig von der Staatsangehörigkeit.** Eine solche Gleichbehandlung muss oberstes Handlungsprinzip sowohl in der ordnungsrechtlichen Notversorgung als auch bei niedrigschwelligen Hilfen in freier Trägerschaft sein*
- ***einen uneingeschränkten Zugang von Zuwanderern zu Angeboten der Notversorgung.** Notunterkünfte und Notaufnahmeeinrichtungen müssen auch für von Wohnungslosigkeit betroffene MigrantInnen aus anderen EU-Staaten offenstehen und Vorrang vor Hilfen zur Rückkehr in die Heimatländer der MigrantInnen haben*
- ***eine Realisierung weitergehender Hilfen für alle MigrantInnen.** Aus ethischen Gründen sind auch für Zuwanderer, die über keine sozialrechtlichen Anspruchsgrundlagen verfügen, weitergehende Hilfeangebote zugänglich zu machen*

Zentrale Forderungen



Die BAG Wohnungslosenhilfe tritt ein für

- **die Einrichtung und den Ausbau niedrigschwelliger Beratungsangebote im Bereich der Migrationssozialarbeit.** Dies ermöglicht es MigrantInnen, speziell für sie entwickelte Hilfeangebote besser zu erschließen
- **eine Förderung und Unterstützung der Kommunen bei der Bereitstellung von Hilfen für MigrantInnen in Wohnungsnotfällen.** Um dem durch verstärkte Zuwanderung zunehmenden Hilfebedarf gerecht zu werden, bedarf es einer Mitfinanzierung der kommunalen Notversorgung durch den Bund
- **verbindlich Richtlinien für die Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII** in den Bundesländern

EU-Fonds EHAP -Überblick



- **Ausrichtung**
- **Schwerpunkte und Zielgruppen**
- **Ziele und Zielbereiche**
- **Finanzielle Ausstattung und Modalitäten**

EU-Fonds EHAP – Ausrichtung ...nicht nur Zuwanderung



- Im Unterschied zum Europäischen Sozialfond (ESF) ist nicht die Arbeitsmarktintegration das Ziel von EHAP, sondern die allgemeine soziale Integration.
- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist mit der Umsetzung des Europäischen Hilfsfonds für die am meisten benachteiligten Personen (EHAP) in Deutschland befasst. Laut BMAS wird der EHAP in Deutschland mit zwei Förderschwerpunkten umgesetzt werden: EU-Zuwanderung und Wohnungslosigkeit.



Schwerpunkte und Zielgruppen

Zwei Unterstützungsschwerpunkte...

Förderung der sozialen Inklusion besonders belasteter
EU-Zuwanderer und deren Kinder

Förderung der sozialen Inklusion wohnungsloser und von
Wohnungslosigkeit bedrohter Personen

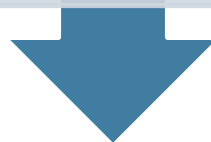


...für drei Zielgruppen...

besonders belastete EU-Zuwanderer

zugewanderte Kinder unter 12 Jahren

wohnungslose und von
Wohnungslosigkeit bedrohte
Personen



...ergeben drei Einzelziele des EHAP OP

Verbesserung des Zugangs von besonders
belasteten EU-Zuwanderern zu materieller
Unterstützung und sozialen Dienstleistungen

Verbesserung des Zugangs zu
Bildungsangeboten von zugewanderten
Kindern unter 12 Jahren

Verbesserung des Zugangs wohnungsloser und
von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen zu
materieller Unterstützung und sozialen
Dienstleistungen



Ziele und Zielbereiche EHAP laut BMAS

EHAP: Verbesserung des Zugangs zu materieller Unterstützung und zu sozialen Dienstleistungen...

... für

- Zugewanderte aus EU Mitgliedstaaten und deren Kinder
- Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen

Gesundheit
Krankenversicherung,
Ärztliche Versorgung
Suchtberatung etc.

Bildung
Kitas, Schulen,
Sprachkurse,
Eltemberatung

Erwerbstätigkeit
Arbeitsagentur
Jobcenter

Partizipation
Beratungsstellen,
Anlaufstellen für Selbsthilfe

Materielle Ressourcen
Grundsicherung
Schuldnerberatung

Wohnen
Wohnungsvermittlung
Wohnungslosenhilfe

Soziale Einbindung
Familienberatung,
Erziehungsberatung etc.

Ausstattung und Modalitäten des Fonds



- Die Ausstattung des Fonds wird für Deutschland zwischen 2015 und 2020 insgesamt **78,9 Millionen €** betragen, davon ca. 70 Mio. € aus dem Hilfsfonds und 9,33 Mio. € Bundesmittel als Co-finanzierung,
- Der Interventionssatz beträgt 95 % beträgt, so dass **5 %** als Eigenmittel des Projektträgers beigebracht werden müssen. Dies kann auch durch das Einbringen von eigenen anteiligen Personalkosten, nicht aber anteiligen Sachkosten erbracht werden.
- Die Fördermittel werden bezogen auf die Zielgruppen drittelparitätisch verteilt, so dass für die Zielgruppe der Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen ca. **26 Millionen Euro** zur Verfügung stehen werden.

Ausstattung und Modalitäten des Fonds



- Die Laufzeit der Projekte wird **4 Jahre** betragen; Die Gesamtkosten eines Projektes können bis zu **850.000 Tsd. €** pro Projekt umfassen.
- Da die Förderung voraussichtlich erst ab 1.9.2015 anläuft, sollen **alle Projekte** von 9/2015 bis 9/2019 laufen. Daher wird es nur eine Antragsrunde in 2015 geben, in der alle Mittel vergeben werden.
- Es können Kommunen oder freie Träger beantragen, müssen aber jeweils die andere Seite durch eine **Kooperationsvereinbarung** ins Boot holen. Das bedeutet aber nicht, dass der Kooperationspartner auch Mittel aus der Förderung verausgaben muss. Neben Kommunen können und sollen alle weiteren relevanten Netzwerkpartner nach Möglichkeit einbezogen werden, z.B. Wohnungswirtschaft, Betriebe, Gesundheitssystem etc. – je nach inhaltlicher Ausrichtung des Projekts. Damit soll sichergestellt werden, dass es von vorneherein zur Einbettung in Netzwerke kommt.

Fördermöglichkeiten für die Wohnungslosenhilfe sehr breit



- Im Prinzip Projekte aus allen Arbeitsfeldern der Wohnungslosenhilfe förderbar. Voraussetzung ist, dass ins. solche Personen in den Zielgruppen angesprochen werden, **die noch keinen Zugang zu spezifischen Hilfeleistungen haben.**

Operationalisierung Ziele erwachsene Zuwanderer



Einzelziel 1	Teilindikator	Beispiele
Verbesserung des Zugangs von EU-Migranten zu materieller Unterstützung und zu sozialen Dienstleistungen	Basisversorgung	Kleidung, Lebensmittel, menschenwürdige Unterkunft
	Weitervermittlung an reguläres Hilfesystem	Migrationserstberatung, med. Beratung und Versorgung, Sprachkurse, Jobcenter, Schwangerschaftsberatung, Schuldnerberatung, sozialpsychiatrischer Dienst, Suchtberatung

Operationalisierung Ziele Wohnungslose und Bedrohte



Einzelziel 3	Teilindikator	Beispiele
Verbesserung des Zugangs Wohnungsloser zu materieller Unterstützung und zu sozialen Dienstleistungen	Basisversorgung	Wohnung mit Mietvertrag
		Versorgung mit Wohnraum : - Vermittlung in Obdach - Vermittlung in betreutes Wohnen - Vermittlung in Wohnung mit Mietvertrag
	Weitervermittlung an reguläres Hilfesystem	Wohnungslosenhilfe, med. Beratung und Versorgung, Jobcenter, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, sozialpsychiatrischer Dienst, Suchtberatung

Zeitraahmen bis Beginn



- **Bis zum 28./29.08.2014:** Erarbeitung des 1. Entwurfs des operationellen Programms abgeschlossen
- **28./29.08.2014:** 1. Sitzung Begleitausschuss EHAP: Abstimmung OP
- **12.9.2014:** Das BMAS hat einen Vorschlag für ein operationelles Programm II bei der Kommission eingereicht. Seitdem wird der OP geprüft und eine Partnerschaftvereinbarung geschlossen, voraussichtlich bis zum **31.12.2014.**

Zeitraahmen bis Beginn



- **Ab Januar 2015:** Das BMAS entwickelt zurzeit die Eckpunkte für eine Förderrichtlinie. Diese dürfte Anfang 2015 veröffentlicht werden verbunden mit einem Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen beim BMAS. Vermutlich wird ein Interessenbekundungsverfahren vorgeschaltet, in dem vorläufige Anträge eingereicht werden können.
- **Bis 30.06. 2015:** Prüfung der Förderanträge durch das BMAS
- **Bis 30.09. 2015:** Bewilligung von Zuwendungen zur Projektförderung gem. Bundeshaushaltsordnung durch Bundesverwaltungsamt (BVA)

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Wohnungslosenhilfe e.V.**



**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit !**